

## NACHRICHTEN

## Bundesrat vom eigenen Käse überzeugt

BERN: Der Bundesrat hat sich am Mittwoch im wahrsten Sinne des Wortes von seinem eigenen Käse überzeugen lassen. Mit einem schwer gewichtigen politischen Geschäft hatte dies allerdings nichts zu tun. Der bundesrätliche Käse sei über den Sommer gereift und sorgsam gepflegt worden, teilte die Bundeskanzlei mit. Wie sich aufgrund der Mitteilung schliesslich herausstellte,



handelte es sich um die Früchte eines zweitägigen Ausfluges vom Juli, als der Bundesrat auf der Alp Beust oberhalb von Saanen im Berner Oberland unter anderem das Käsen lernte. Die Familie Bach im dortigen Bergheimat lieferte den Käse am Mittwoch den Produzenten im Bundeshaus ab. Die Gäste wurden «Im Salon du President» während einer kurzen Sitzungspause von Bundespräsident Adolf Ogi und dem Gesamtbundesrat empfangen. Bei einer kleinen Feier, die sich daraus ergab, konnten sich die Mitglieder der Landesregierung davon überzeugen, dass sie tatsächlich einen schmackhaft-feinen Käse hergestellt hatten, so die Bundeskanzlei.

## Suchtprävention in Theaterform

BERN: «Abakadabra - Simsalabim»: Mit einem Clown-Theater will die Lungeliga Schweiz den Neun- bis Zwölfjährigen die Gefahren von Alkohol- und Tabakkonsum auf eine neue Art näherbringen. Nach über 350 Aufführungen in der Westschweiz hatte die Deutschschweizer Fassung des Präventionsstücks am Mittwoch in Bern Premiere. Es soll den Kindern einen altersgerechten Zugang zur Suchtproblematik ermöglichen. Seine Hauptbotschaft: Wer in jungen Jahren der Versuchung widerstehen kann, dem fällt im Alter um so leichter.

## Abkommen im Bildungsbereich

BERN: Die Schweiz und Italien werden Studiengänge und Prüfungen an ihren Hochschulen gegenseitig anerkennen. Der Bundesrat hat am Mittwoch ein entsprechendes Abkommen genehmigt. Auch für die Fachhochschulen konnte eine Lösung gefunden werden. Das in rund zweijährigen Verhandlungen entstandene Abkommen soll Studierenden beider Länder das Studium im jeweils andern Staat erleichtern.

## Kritik an LSVA aus Österreich

Gütergewerbe sagt massive Verkehrsbehinderungen für Vorarlberg voraus

WIEN/BERN: Die in der Schweiz und in Liechtenstein ab Anfang 2001 erhobene LSVA stösst beim österreichischen Fachverband für das Gütergewerbe auf wenig Gegenliebe. Massive Verkehrsbehinderungen werden für Vorarlberg vorausgesagt. Die Schweizer Oberzolldirektion sieht dies anders.

Laut Adolf Moser, Vorsteher des österreichischen Fachverbands für das Gütergewerbe, sei sowohl die Schweiz als auch die EU sehr schlecht auf das Einführungsdatum der LSVA vorbereitet. An einer Pressekonferenz vom Mittwoch in Wien strich Moser hervor, dass in Vorarlberg vor allem dadurch Probleme entstünden, dass die Grenzübergänge in Feldkirch und Lustenau «praktisch mitten in der Stadt liegen».

## «Keine Verzögerungen»

Anders sieht das Hans Häusler, Chef Abteilung LSVA der Schweizer Oberzolldirektion. «Wir sind sehr gut vorbereitet», erklärt Häusler auf Anfrage. «Die LSVA-Einführung sollte zu



Die in der Schweiz und in Liechtenstein ab Anfang 2001 erhobene LSVA stösst beim österreichischen Fachverband für das Gütergewerbe auf wenig Gegenliebe. (Archivbild)

keinen wesentlichen Verzögerungen der Grenzabfertigung führen», sagt Häusler mit Blick auf die bereits heute prekäre Verkehrssituation in Feldkirch

und Lustenau.

Bei den inländischen Camionneuren, deren Lastwagen mit einem LSVA-Erfassungsgerät ausgestattet sein müssen,

ergeben sich laut Häusler ohnehin keine Verzögerungen. Auch für ihre ausländischen Kollegen sei der Aufwand gering.

Diese können sich seit August in der Schweiz registrieren lassen. «Kommen sie dann an den Zoll, müssen sie bloss noch ihre Identifikationskarte vorweisen und den Kilometerstand ihres Fahrzeugs melden», sagt Häusler. Somit müsse nicht wie bis anhin jeweils ein neues Formular mit den Stammdaten ausgefüllt werden.

Knapp 3000 ausländische Fahrzeuge haben laut Häusler von der Möglichkeit der Registrierung bereits Gebrauch gemacht. «Damit ist eine grosse Vorarbeit bereits geleistet», sagt Häusler. Zudem könnten auch die ausländischen Camionneure ihre Fahrzeuge freiwillig mit einem LSVA-Erfassungsgerät ausstatten lassen.

## Kontingente-Freigabe

Der Bundesrat hatte am 1. November erklärt, die LSVA werde wie geplant auf Anfang 2001 eingeführt. Gleichzeitig werden auch die mit der EU vereinbarten Kontingente für 40-Tonner freigegeben. Der Beschluss bedeutet, dass die LSVA nicht erst mit dem (verzögerten) In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge eingeführt wird, wie dies die Schweizer Camionneure verlangt hatten.

## Die Schweiz macht beim internationalen Strafgericht mit

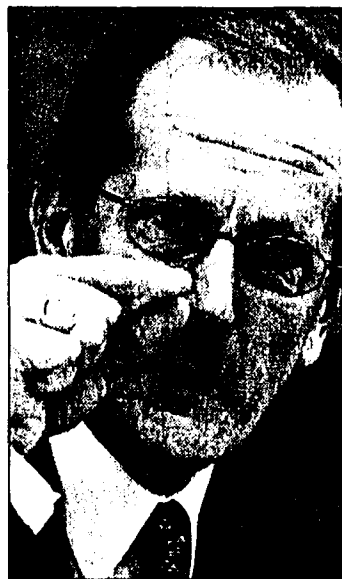
Bundesrat verabschiedete Botschaft ans Parlament

BERN: Die Schweiz beteiligt sich am neuen internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Ratifikation des so genannten Römer Statuts. Der Gerichtshof wolle der Straflosigkeit von Völkermord und Kriegsverbrechen ein Ende setzen, sagte Bundesrat Joseph Deiss am Mittwoch.

Das neue Tribunal wird für besonders schwere Verbrechen zuständig sein, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes betreffen, wie Deiss vor den Medien im Bundeshaus sagte. Dazu gehören Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Der Gerichtshof wird dann tätig, wenn die für die Strafverfolgung zuständigen staatlichen Behörden nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen ernsthaft zu verfolgen. Dies kann bei kriegeri-

schen Ereignissen der Fall sein oder bei Kontrolle des Justizapparates durch Personen, die an den Verbrechen beteiligt waren. Der Gerichtshof wird nicht wie das bestehende Kriegsverbrechertribunal in Den Haag von den Vereinten Nationen (UN),



Bundesrat Joseph Deiss

sondern von den Vertragsstaaten getragen. Der Gerichtshof sei ein grosser Schritt hin zu einem globalen humanitären Völkerrecht, sagte Deiss.

Mit der Ratifikation werden auch in der Schweiz gesetzliche Anpassungen notwendig. So muss die Überstellung von Schweizer Staatsangehörigen an den Gerichtshof ermöglicht werden. Weiter sollen Verbrechen gegen die Menschlichkeit explizit ins Schweizer Strafrecht aufgenommen werden. Entgegen der Forderung der SVP in der Vernehmlassung hält der Bundesrat eine Verfassungsänderung nicht für notwendig. In der Bundesverfassung sei zwar das Auslieferungsverbot von Schweizerinnen und Schweizern als Grundrecht verankert, sagte Deiss. Beim Gerichtshof handle es sich aber nicht um ein Land, sondern um eine Organisation, an der die Schweiz selber beteiligt sei.

## Schweiz: Tempo 80 ausserorts für Anhängerzüge jetzt offiziell

BERN: Anhängerzüge und Sattelmotorfahrzeuge dürfen ab 2001 in der Schweiz ausserorts offiziell mit Tempo 80 statt wie bisher nur 60 unterwegs sein. Laut Bundesrat ist die höhere Limite bereits Realität und die Sicherheit trotzdem gewährleistet. Ab 2002 müssen zudem auf dem Rücksitz alle Kinder bis zwölf Jahre gesichert werden können.

Der Bundesrat stützt die Änderung Verkehrsregelnverordnung (VRV) auf ein verkehrstechnisches Gutachten der ETH Zürich. Danach haben die Unfälle zwischen 1984 und 1998 bei diesen Fahrzeugen abgenommen, obwohl sich deren Zahl deutlich vergrössert. Das effektiv gefahrene Tempo 80 von Anhängerzügen und Sattelschleppern habe nicht zuletzt zur Abnahme der Überhol- und Begegnungsunfälle auf Ausserortsstrassen beigetragen, wie das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schreibt.

Eine Verschärfung beschloss der Bundesrat beim Mitführen von Kindern auf Rücksitzen. So müssen ab Anfang 2002 neu auch Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren entweder mit einer nach ECE-Reglement geprüften Kinderrückhaltevorrichtung wie etwa einem Kindersitz oder mit den vorhandenen Sicherheitsgurten gesichert werden. Bisher durften auf dem Rücksitz so viele Kinder dieses Alterssegmentes sitzen, wie Platz hatten, auch wenn nicht für alle Gurten vorhanden waren. Drei solcher Kinder galten dabei als zwei Erwachsene. Für Kinder bis zum Alter von sieben Jahren gilt weiterhin die Kindersitzpflicht auf dem Rücksitz und sowieso auf dem Vordersitz. Neu dürfen zugleich mit Heckträgern transportierte Fahrräder das Fahrzeug seitlich maximal je 20 Zentimeter überragen. Die Höchstbreite von zwei Metern darf dabei aber nicht überschritten werden, und der Heckträger selbst darf das Fahrzeug nicht überragen.

## Gefährliche Hunde: Zucht und Schulung regeln

Die Ostschweizer Kantonstierärzte sind gegen ein Verbot einzelner Rassen

ST. GALLEN: Die Ostschweizer Kantonstierärzte wollen bei der Lösung des Problems angriffiger Hunde nicht einzelne Rassen verbieten. Vielmehr sollen Hundezucht und -schulung geregelt werden, wie der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger sagt.

Durch Aufklärung von Hundehalterinnen und -haltern sowie der Gemeindebehörden über das Vorgehen bei Attacken aggressiver Hunde und gegen renitente Hundehalter wollen die Kantonstierärzte der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Graubünden,

Glarus und beider Appenzel das Problem in den Griff bekommen.

Rassenspezifisches Vorgehen halten die Kantonstierärzte nicht für sinnvoll. «Für Kampfhunde gibt es keine schlüssige Definition», sagt der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger. Und: Hundekämpfe seien ohnehin verboten. Mit dem Verbot von Zucht und Haltung sogenannter Kampfhunde gehe die Zahl der Hundebisse nicht zurück. Ein Verbot von Kampfhunden nütze wenig, wenn in drei von vier Fällen Hunde anderer Rassen zubissen, gibt Giger zu bedenken. So seien bei-

spielsweise in Degersheim vier Vorfälle mit bissenden Hunden registriert worden: Einer sei ein Pitbull gewesen, die übrigen drei ein Belgischer und ein Deutscher Schäfer sowie ein Siberian Husky.

## Weniger Hundebisse

Ziel müsse sein, die Zahl der Bissverletzungen zu senken. Dazu müssten Kantone und Gemeinden Hundezucht und -schulung in den Griff bekommen. Bisher sei die Hundezucht überhaupt nicht geregelt. Jeder, der sich dazu berufen fühle, könne Hundezuchtkurse erteilen. Darunter seien

auch völlig ungeeignete Leute und sogar solche, die ihre eigenen Hunde misshandelten. Das seien keine guten Voraussetzungen für taugliche Erziehungskurse.

Im Kanton St. Gallen ist die Diskussion über Massnahmen gegen aggressive Hunde in Gang gekommen, nachdem die Gemeinde Rorschacherberg für «potentiell gefährliche Kampfhunde» Leinen- und Maulkorbpflicht verfügte. Als «potentiell gefährlich» werden Tiere mit einer «tiefen Reizschwelle» bezeichnet. Rorschacherberg dürfte allerdings eine Ausnahme bleiben: Andere Gemeinden

weigern sich, im Alleingang Massnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat von Uzwil beispielsweise ist der Ansicht, verschärfte Vorschriften für gefährliche Hunde müssten einheitlich und flächendeckend vom Kanton erlassen werden. Insellösungen einzelner Gemeinden seien nutzlos.

Im St. Galler Grossen Rat werden nächste Woche parlamentarische Vorstösse erwartet. In Appenzel Ausserrhodens soll eine Arbeitsgruppe zum Thema gefährliche Hunde unter dem Vorsitz des Ausserrhodener Polizeikommandanten Hansjörg Ritter gebildet werden.